



EINKOMMENSRENZEN WOHNBAUFÖRDERUNG

Damit die Anmietung einer gemeinnützigen Wohnung erfolgen kann, müssen auch die **Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol** erfüllt werden.

Dafür dürfen Sie folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Haushaltsangehörige	Jahreszwölfstel netto pro Monat (Stand Juli 2024)*
1 Person	€ 3.600,00
2 Personen	€ 6.000,00
3 Personen	€ 6.450,00
jede weitere Person	€ 450,00 zusätzlich

* zuzüglich Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, etc.